



# HDI

Das ist Versicherung.

Ausgabe 15

## RatgeberFuhrpark

Sicher fahren zu jeder Jahreszeit!

**Die Tage werden wieder kürzer. Die dunkle Jahreszeit steht vor der Tür. Und damit verändern sich auch die Witterungs- und Lichtverhältnisse auf den Straßen. Aufgrund schlechterer Sicht durch frühe Dämmerung, Regen, Niesel oder Nebel sollte jeder Autofahrer seine Geschwindigkeit diesen geänderten Verhältnissen anpassen. Bewusstes und vorausschauendes Fahren hilft, Unfälle zu vermeiden. Und auch das Fahrzeug selbst sollte nicht zu kurz kommen. Hier gilt es, das Fahrzeug frühzeitig für den Herbst und Winter fit zu machen.**

### Das winterfeste Fahrzeug

Um nicht von plötzlichen Kälteeinbrüchen und Glatteis überrascht zu werden, empfiehlt es sich, bereits frühzeitig – spätestens zum Herbstanfang – das Fahrzeug winterfest auszustatten.

#### **Richtige Reifen**

Die Gummimischung von Winterreifen und deren Profil sind den kalten Jahreszeiten und den dann herrschenden Straßenverhältnissen optimal angepasst. Sie haben unter winterlichen Bedingungen bessere Eigenschaften als Sommerreifen. Zu beachten ist die Mindestprofiltiefe für Winterreifen von vier Millimetern.

#### **Scheinwerferkontrolle**

Gerade im Herbst muss die Beleuchtung an einem Fahrzeug in Ordnung sein. Nur so kann man selbst gut sehen und wird von anderen Verkehrsteilnehmern gut gesehen. Es empfiehlt sich, in der Werkstatt einen Lichttest durchführen zu lassen. Defekte Lampen sind sofort auszutauschen.

### **Rundum klare Sicht**

Eine schlechte Sicht sollte nicht noch zusätzlich durch verdreckte Scheiben verstärkt werden. Gerade durch feuchte Straßen verschmutzt ein Fahrzeug und damit auch die Scheiben. Kurzzeitig Abhilfe schaffen die Scheibenwischer. Rundum klare Sicht erreicht ein Scheibenwischer aber nicht. An fast jeder Tankstelle stehen Wasser und Schwamm bereit. Neben den Seitenfenstern sollten auch die Scheinwerfer – vorne wie hinten – gereinigt werden. Ziehen abgenutzte Wischer Streifen auf der Scheibe, kommt es zu störenden Blendungen. Defekte Wischblätter daher besser austauschen.

### **Frostschutz**

Unumgänglich ist auch der Frostschutz in den Betriebsflüssigkeiten. Den Frostschutz in der Kühlflüssigkeit misst man mit einem speziellen Prüfgerät. Wer keins selbst zur Hand hat, kann dies auch in einer Werkstatt messen lassen. Auch in das Wischwasser für die Scheibenwischenanlage gehört ausreichend Frostschutzmittel.



## **Angepasstes Fahrverhalten**

Die wechselhafte Witterung ab Herbst fordert eine höhere Aufmerksamkeit und Vorsicht im Straßenverkehr.

### **Verschmutzte Fahrbahn**

Fahrbahnverschmutzungen durch landwirtschaftliche Fahrzeuge machen Straßen, gerade in Verbindung mit Regen, rutschig. Hier heißt es: runter vom Gas, heftiges Bremsen vermeiden und keine plötzlichen Lenkbewegungen ausführen. So kann man verhindern, dass das Fahrzeug ins Schleudern kommt.



### **Wildwechsel**

Zum Herbst hin nimmt der Wildwechsel zu. Hier sind eine erhöhte Aufmerksamkeit und vorsichtiges Fahren besonders in den Dämmerstunden wichtig. Gerade auf neuen Straßen, die durch Waldgebiete führen, ist Vorsicht geboten. Die Wildtiere ändern die ihnen bekannten und vertrauten Wege selten. Befinden sich Wildtiere auf der Straße oder am Seitenrand, sollte man kontrolliert bremsen, abblenden und hupen.

Sollte ein kontrolliertes Bremsen nicht möglich sein und ein Zusammenstoß unvermeidbar, dann gilt: Lenkrad festhalten, geradeaus fahren und bremsen. Lieber einen kontrollierten Aufprall in Kauf nehmen als ein unkontrolliertes Ausweichen.

### **Nebel**

Bei Nebel gilt die Empfehlung, nicht schneller zu fahren, als die Sicht in Metern beträgt. Beträgt die Sicht 50 Meter, dann sollte eine Geschwindigkeit von 50 km/h eingehalten werden.

### § 17 Absatz 3 StVO „Beleuchtung“

„Behindern Nebel, Schneefall oder Regen die Sicht erheblich, dann ist auch am Tage mit Abblendlicht zu fahren. Nur bei solcher Witterung dürfen Nebelscheinwerfer benutzt werden. Nebelschlussleuchten dürfen nur dann benutzt werden, wenn durch Nebel die Sichtweise weniger als 50 Meter beträgt.“

### § 3 Absatz 1 StVO „Geschwindigkeit“

„Beträgt die Sichtweise durch Nebel, Schneefall oder Regen weniger als 50 Meter, so darf der Fahrzeugführer nicht schneller als 50 km/h fahren, wenn nicht eine geringere Geschwindigkeit geboten ist.“

### Eis und Schnee

Liegen die Temperaturen unter null Grad, ist mit Glatteis zu rechnen. Besonders auf Brücken, Straßen in der Nähe von Gewässern, Kuppen oder Wäldern ist mit dem tückischen Straßenbelag zu rechnen. Nun ist der gefühlvolle Umgang mit dem Gaspedal gefordert. Ruckartiges Anfahren und Lenken sollte vermieden werden.

Hat es über Nacht geschneit, gilt es, das Fahrzeug rundum von seiner weißen Pracht zu befreien. Im Interesse der eigenen Sicherheit sollten alle Scheiben rundherum und vor allen Dingen auch die Außenspiegel von Eis und Schnee befreit werden. Das hastig gekratzte Guckloch auf der Fahrerseite reicht nicht aus. Der Schnee muss vom gesamten Fahrzeug entfernt werden – besonders von der Motorhaube und dem Dach – damit kein ins Rutschen gekommener Schnee die Sicht versperrt.

**Hinweis:**  
Dies ist eine allgemeine Information. Sie ist rechtlich nicht verbindlich und stellt keine Rechtsberatung dar.

**HDI Versicherung AG**

HDI-Platz 1

30659 Hannover

[fp.kraftfahrtversicherung@hdi.de](mailto:fp.kraftfahrtversicherung@hdi.de)

[www.hdi.de/ratgeber-fuhrpark](http://www.hdi.de/ratgeber-fuhrpark)